

Tarifbindung in der ostdeutschen Industrie weiter auf dem Rückzug

Abbildung 1:
Tarifzugehörigkeit ostdeutscher Industrie-
unternehmen, Betrachtung im Längsschnitt^a
- in % der Unternehmen -

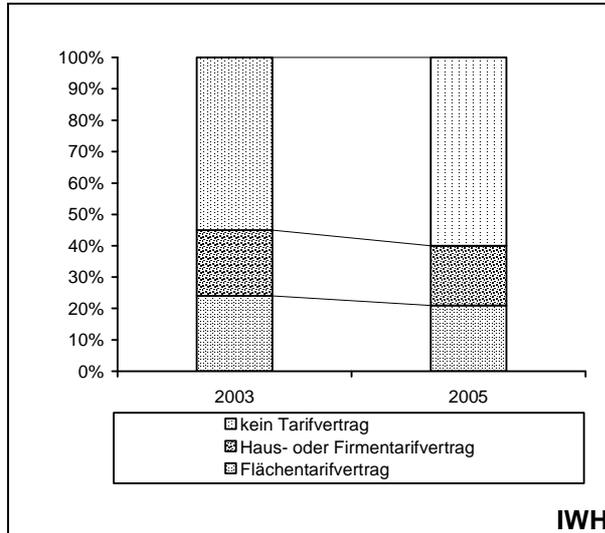
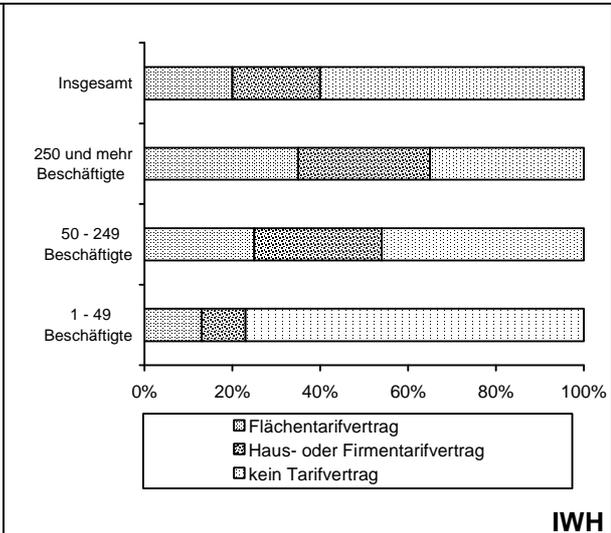


Abbildung 2:
Tarifbindung ostdeutscher Industrieunternehmen
nach Größengruppen, November 2005^b
- in % der jeweiligen Unternehmensgruppe -



^a Fälle: n = 221 (Unternehmen, die im November 2003 und 2005 teilgenommen haben). – ^b Fälle: n = 308.

Quellen: IWH-Industrienumfragen im November 2003 und November 2005.

Laut IWH-Umfrage ziehen sich die ostdeutschen Industrieunternehmen weiter aus Tarifverträgen zurück (vgl. Abbildung 1). Gehörten im November 2003 noch rund 45% der Firmen aus dem Längsschnitt einer Tarifgemeinschaft an, so unterliegen im Jahr 2005 lediglich 40% der Befragten der Tarifbindung. Gegenwärtig sind Flächen- bzw. Haustarifverträge in etwa gleich stark vertreten (vgl. Abbildung 2).

Für die Tarifzugehörigkeit spielt die Betriebsgröße eine wesentliche Rolle. Während rund drei von vier Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten nicht an einen Tarifvertrag gebunden sind, gehören die Großunternehmen, die 250 und mehr Mitarbeiter beschäftigen, zu rund zwei Dritteln einer Tarifgemeinschaft an. Für letztere ist überwiegend ein Flächentarif relevant (ca. 54% gegenüber 46% Haustarif).

Der Kreuzvergleich veranschaulicht die Wanderungsbewegungen zwischen den Tarifsyste-men (hier nicht dargestellt). Von denjenigen Firmen, in denen im Jahr 2003 noch ein Flächentarif Gültigkeit hatte, wechselten ca. 10% bis 2005 in die Tariflosigkeit. Das entspricht ca. 2% der Firmen im Längsschnitt. Die 2003 bestehenden Haustarifverträge wurden gar zu 30% ohne Ersatz abgebaut, was rund 6% der Firmen betrifft. Umgekehrt schlossen sich 6% der vormals tariflosen Firmen einer Tarifgemeinschaft an; der Großteil aber, also 94%, behielt die Tariflosigkeit auch bis zum November 2005 bei.

Die Entscheidung über den Anschluß an einen Tarifvertrag wird offenbar nicht nur mit Blick auf die Lohnkosten gefällt. Zwar wird, wo bspw. ein Flächentarifvertrag gilt, in ca. 82% der Fälle auch nach Tarif bezahlt. Häufig fallen aber Vergütung und Tarifbindung auseinander. So gehören insgesamt nur rund zwei Fünftel der Firmen einem Tarifsyste-m an, in knapp drei Fünfteln der Fälle wird aber nach dem geltenden Branchentarif bzw. sogar übertariflich entlohnt.

Sophie.Woersdorfer@iwh-halle.de